Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 38 (1940)

Heft: 7

Artikel: Ueber Hochzeitsbräuche bei verscheidenen Völkern und zu

verschiedenen Zeiten [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition: Bühler & Werder A.=G., Buchdruckerei und Berlag

Baghausgaffe 7, Bern, wohin auch Abonnements- und Infertions-Aufträge ju richten finb.

Berantwortliche Redattion für den wissenschaftlichen Teil: Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Pribatdozent für Geburtshilje und Chnäkologie, Spitaladerstraße Mr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, Hebamme, Oftermundigen. Abonnements:

Jahres - Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz, Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Bölkern und zu verschiedenen Beiten (Schluß). — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Arankenkasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritt. — Bereinsnachrichten: Sestionen Appenzell, Baselstadt, Bern, Luzern, Ob- und Kidwalden, Schwhz, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Schasspane, Thurgau, Zürich. — Delegiertenversammlung in Vevey. — Aus meiner Tätigkeit bei den spanischen Flüchtlingsfrauen. — Die Brennessel

Aleber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Bölkern und zu verschiedenen Zeiten.

(Schluß.)

Selbstverständlich ging die Hochzeit nie ab ohne solenne Gelage; je reicher der Bater der Braut, der die Hochzeit ausrichtete war, umso mehr und reichlicher wurde den Gästen aufgetischt. Jeder wollte den anderen überdieten, was schließlich zu Mithräuchen führen mutte. Oft artete die Bewirtung aus in wüste Schlemmereien und Saufereien, die mit Prügelszenen enden konnten. Oft dauerten diese Gelage mehrere Tage, wobei die Heimführung der Braut sauf zum nebensächlichen Ereignis wurde. Spielsmänner, meist und der große Bauerntanz, wie den angestellt und der große Bauerntanz, wie man ihn auf den niederländlichen Malereien sehen kann, erhöhte die Lust und gab oft auch wieder Anlaß zu Prügeleien.

Nach den Kreuzzügen blieben bei den Bornehmen die Gebräuche etwa dieselben; doch mit der wachsenden Ginflugnahme der Rirche wurde auch die firchliche Einsegnung der Che allgemeiner; war sie doch für die Beistlichkeit ein nicht zu verachtender Einnahmeposten. Benn Fürsten sich verehelichen wollten, schickte man oft einen Maler zu der erkorenen Herrenstochter, der etwa ein Bildnis des Zukünftigen mitbrachte und dafür die Braut abkonterfeite, um dem Auftraggeber das Bild zurud zu bringen: denn meist kannten sich ja die kunftigen Speleute gar nicht; die Ehen wurden aus dhnastischen Gründen geschlossen; Verwandtschaft mit hochgestellten einflugreichen Familien, Bergrößerung des Besitzes, Ausdehnung des Macht-einflusses der eigenen Familie waren die treibenden Gründe; wie man ja auch immer da= rauf fah, jüngere Söhne dem geistlichen Stand zu widmen, wodurch auch der Einfluß der Kirche einem zu gute kommen sollte.

Wenn dann eine Fürstentochter an den Hof des Erkorenen geholt wurde, geschah dies durch eine ehrendolle Gesandtschaft. Ein hochgestellter Gesandter hatte die Aufgade, die Ehe symbolisch zu vollziehen. Denn die junge Frau sollsiehen. Denn die junge Frau sollsiehen. Son wurde denn die Braut mit dem Gesandten völlig bekleidet in ein Bett gelegt; zwischen ihnen lag ein blohes, scharses Schwert; die Decke wurde einen Augenblick über sie gezogen und dann standen sie wieder auf und die Jungfrau galt jeht als in Bertretung versheiratet mit dem serne weilenden Fürsten. Alle diese Zeremonien sanden öffentlich statt.

beise Zeremonien fanden öffentlich statt. In den früheren Zeiten wurden dabei umsfangreiche Gastereien mit viel Alkoholgenuß angerichtet; es fanden zu Ehren der Vermähs lung Turniere statt, bei denen Lanzen gebroschen wurden, oft aber auch schwere tödliche Berwundungen vorsamen; als diese Turniere ausarteten und statt einem Zweikamps, ein Massenterenung gegen einander darstellten, gab es oft solchen Staub, daß einzelne der Kitter in ihren Selmen erstickten; ja dei einem solschen Massentunier wurde selbst ein König von Frankreich durch einen unglücklichen Speerstoß im Gedränge getötet.

Wenn man sich zu Tische setze, versügte man sich dahin unter Abschreiten eines sogenannten Fackeltanzes, eines Ehrentanzes, der von zwölf der Bornehmsten des Reiches angesührt wurde. Diese Zeremonie hat sich lange erhalten; bei der Hochzeit des letzen deutschen Kaisers wurde dem greisen und hochberühmten Fürsten Bismarch zugemutet, auch mitzumachen, was er aber empört absehnte.

Besonders seierlich waren die Hochzeitszeremonien an dem steisen österreichisch-spanischen Hose. Die Werbung dauerte drei Monate, während deren der Zukünstige der Braut alle Tage Blumen und Geschenke senden mußte; er mußte sie mit entblößtem Haupte zu Pserd begleiten, wenn sie in die Kirche suhr, ihr Wagen und Pserde schenken, ihre Dienerschaft neu ausstatten, ihre Zimmer tapezieren lassen usw.

Im burgerlichen Stande war die Sauptsache das Vermögen. Darum heiratete oft auch ein junges Mädchen einen alten Mann, oder ein junger Mann eine alte Jungfer, wenn sie nur reich war. Die Berlobung wurde mit Gastmählern gefeiert; Braut und Bräutigam trugen bei der Hochzeit Kranze; oft unformliche Kronen, die sich auf dem Lande noch lange erhielten und in unferen Mufeen zu feben find. Ein symbolisches Beilager wurde auf einem Brachtbette öffentlich abgehalten. Dann entfernte man das Bett und ruftete Vann entzerne man das Bett und rustere bie Tafel. Man lud eine große Menge Teils-nehmer ein, weil diese Geschenke brachten. Die Gastmähler waren äußerst reichhaltig; sechs Gänge, jeder zu neun verschiedenen Platten, waren üblich, wurden aber oft übertrossen. Man blieb zwei Tage zusammen, die Zahl der Gerichte stieg oft bis auf hundert an. Geschenke wurden, wie noch heute oft, mit Gedichten, manchmal anzüglicher Art, dargeboten. Bielfach auch war der dem Hochzeitstage vorangehende Polterabend der Unlaß zu diesen Späffen. Dabei wurde altes Beschirr zerschlagen, was Glück bringen sollte.

Der dreißigjährige Krieg brachte, wie die jetzige Zeit, eine allgemeine Verarmung mit sich; darum wurden auch die Hochzeiten besicheidener geseiert. Im 18. Jahrhundert kam die Sitte der Hochzeitsreisen auf, die dem juns

gen Paare erlaubte, fich im ungeftörten Zu= fammenfein recht kennen zu lernen.

Zu erwähnen ist auch noch das im Mittelsalter aufgekommene "Recht der ersten Nacht". Der Herr, dem die Untertanen als leibeigene Leute gehörten, hatte das Recht (nicht die Pflicht), jede Braut zu entsungfern, bevor der Ehemann sein Recht geltend machen durste; die Folge war, daß über die Ehelichkeit des ersten Kindes überall Zweisel bestanden; das ist einer der Gründe, warum heute noch in vielen Gegenden der bäuerliche Hos dem jüngsten Knaben zufällt, statt dem ältesten.

In Zürich bestand noch vor nicht zu langer Zeit die Gewohnheit, daß den Eingeladenen an einer Hochzeit von ihren Bekannten sogenannte "Uerten", kleine Geschenke, zugeslandt wurden. So wurden dann nicht nur die Eheseute beschenkt, sondern jeder Gast erskalt etwas.

In Basel waren auch besondere Bräuche geltend: so war vor der Hochzeit ein sogenannter Gabentag angesett; an diesem Tage saß der Brautvater vor einem Tische, der mit kleineren oder größeren Geldmünzen außgestattet war; die Freunde und Berwandten schäften an diesem Tage ihre Geschenke, der Brautvater schätze ihren Geldwert ab und gab der Ueberdringerin zehn Prozent dieser Schatzung als Trinkgeld. Mann kann sich vorstellen, wie dann der Bericht der Botin zu Haus eichtig geschätzt, oder zu gering, oder zu hoch? Fe nachdem herrschte dann Zufriedenheit oder Aerger bei den Betrefsenden.

Am Hochzeitsmahl fand in Basel noch eine andere Sitte ihren Platz; wenn der Nachtisch aufgetragen wurde, bekam jeder Gast einen großen Papiersack, auf dem gedruckt stand "B'haltis". Zeder hatte das Recht, von dem Dessert eine gehörige Portion mit nach Haufe zu nehmen, was den nicht Eingeladenen, z. B. Kindern, sehr wohl zustatten kam.

In gemissen Gegenden ist es Sitte, daß die junge, eben vermählte Frau sich zu Hause auf einen Stuhl seisen muß; jeder der Gäste geht hin und küßt sie und legt dann sein Geschenkt in eine Schüssel, die sie auf dem Schoße hält. Anderswo erfolgt nach einer ähnlichen Zeremonie ein scheinbarer Kampf zu Ehren der Frau, ein Ueberbleibsel der Sitte des Frauenraubes, dessen Bedeutung aber verzesselsen worden ist.

Sehr oft auch wirdt nicht der junge Mann um die Jungfrau, sondern das besorgt der Brautwerber; sei es der Bater oder ein Freund des Jünglings. Bei den Juden besteht das Umt des Schadche, der von einem Bater beauftragt wird, für seinen Sohn eine Frau

zu suchen oder auch für eine Tochter einen Mann. Er bringt so oft weit von einander entsernte Menschen zusammen, die sich nicht fennen. Wenn die sonstigen Verhältnisse zusammenstimmen, so wird die Ebe geschlossen und merkwürdigerweise sind diese Shen meist recht glücklich.

In bestimmten Gegenden muffen fich das Brautpaar und die Hochzeitsgäste beim Eintritt in die Kirche mit einem Lösegeld loskaufen; ebenso beim Eintritt in das Hochzeitshaus.

In Westpreußen wird die Berheiratung 3wischen den beiden Bätern verabredet. Dann geht ber Bräutigam mit feinem Bater zum Brautvater und von da nach dem Essen zur Kirche, wobei der Bräutigam mit dem Brautvater spricht. Nach der Rückfehr besichtigen sie die Wirtschaft und der Bräutigam wird von der Braut von einem Berfted aus beobachtet. Befällt er nicht, so bleibt sie verborgen und aus der Beirat wird nichts. Im Gegenfalle bedient sie die Gafte bei einem bon ihr felber bereiteten Mahle. Nach einiger Zeit machen die Brauteltern mit der Tochter den Gegenbesuch und es werden die Wirtschaft und alle Schätze des Saufes besichtigt. Um nächsten Sonntag erfolgt dann die Berlobung offiziell. Ein mit Bandern und Stab aufgeputter Sochzeitsbitter ladet, meift in Berfen, Die Gafte ein, die dann Geschenke in Nahrungsmitteln senden. Am Polterabend wird allerlei Umfug getrieben: je mehr Scherben, desto mehr Glück! Am Hochzeitstage wird die Braut sestlich geputt und in feierlichem Zuge mit Musik geht es in die Kirche, an deren Ture der Pfarrer die Leute empfängt und zum Altar geleitet. Nach der Trauung geht es zum Brauthause zurück, wo dem jungen Baar zuerst Salz und Brot geboten wird. Es muß bemerkt werden, daß Salz und Brot bei den slawischen Bölkern eine große symbolische Bedeutung haben. Der Fürst, ja früher selbst der Zar, wurde bei seinem Eintritt in eine Stadt mit Salz und Brot begrüßt. Ein Sprichwort der Ruffen heißt: ohne Salz und Brot ift das Effen nur

Aehnliche Gebräuche finden wir noch in vie-Ien Gegenden mit kleinen Berschiedenheiten, je nach dem Bolkstum, der Konfession, den wirtschaftlichen Umftänden.

Wir sehen also, daß meist die Verheiratung als eine überaus praftische Angelegenheit betrachtet wird, bei der weniger die heiße Liebe, als die wirtschaftliche Lage der Cheleute, der Rang der Familien und ähnliche Erwägungen die Sauptrolle spielen.

Es muß noch erwähnt werden, daß in vielen Gegenden, auch in der Schweiz, früher eine Braut, die vor der Hochzeit schon ihre Jungfernschaft verloren hatte, oder gar schwanger war, statt dem Blütenkranz einen Strohkranz bei der Sochzeit auf dem Ropfe tragen mußte, was natürlich als große Schande galt.

Es wäre noch manches zu sagen über die Sitten des Kiltganges (bei dem auch oft eine Tugend leicht ramponiert wird), des Fensterlns, wie der nächtliche Besuch der Burschen bei den Mädchen in Bapern und im Tyrol heißt, und ähnlicher Gebräuche, die sich aber in der neueren Zeit mehr und mehr verlieren. Auch die Schlemmereien bei den Hochzeiten machen immer mehr bescheidenen Festlichkeiten Plat, ganz abgesehen von den Brautpaaren, die still zusammen zum Standesamt gehen und sich trauen lassen, ohne außer den nötigen Zeugen irgend jemand einzuladen. Auch das kostbare Brautkleid wird immer mehr zum fauberen Sonntagsfleid, das später noch gute Dienste tun fann. Der zunehmende Verkehr mit dem Verschwinden der Distanzen läßt die Gebräuche in sonst abgeschlossenen Gegenden nicht mehr bestehen; alles gleicht sich immer mehr aus und vereinfacht sich.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Werte Rolleginnen!

Von unserer Jahresversammlung in Beben zurückgekehrt, erachten wir es als unsere Bflicht, der Section romande, insbesondere ihrer Präsidentin, Mme. Mercier, unsern besten Dank abzuftatten für die erfolgreiche Durchführung der beiden Tage. Leider gestattete es die ernste politische Lage nicht, ein Programm für den gemüklichen Teil vorzubereiten, wie es in der Bergangenheit üblich war, doch wir wollen dankbar sein, daß wir unsere Tagung im vor gesehenen Sinne ernster Arbeit abhalten konn-

Bir find überzeugt, im Namen aller zu han-deln, indem wir der Firma Neftlé und ihren Herren Vertretern ihre Mitarbeit und die materiellen Ueberraschungen aufs beste verdanten. Das ideale Säuglingsheim, die Pouponnière, machte auf alle Teilnehmerinnen einen ausgezeichneten Eindruck, und der Besuch dieses Kinderparadieses bedeutete die Krönung des zweiten Tages.

Gerne benüten wir den Anlag, auch hier bekannt zu geben, daß eine Reihe uns wohl= gefinnter Firmen unfern Berein wiederum mit Gaben bedachten:

Von Herrn Dr. Gubser in Glarus		
für die Krankenkasse	Fr.	300.—
Von Herrn Dr. Gubser in Glarus	_	
für die Zentralkasse	"	100.—
Von Galactina A.S. in Belp		~
für die Krankenkasse	"	200.—
Von Herren Robs & Cie. in		
Münchenbuchsee für die Kran-		
tentasse	"	100.—
Von Herren Nobs & Cie. in		
Münchenbuchsee für die Zen-		
tralkasse	"	100.—
3ürich	,,	50.—

Die Firma Guigoz in Buadens erfreute un-fere Mitglieder mit einer Büchse ihres befannten Schotolade-Frühstückes, die Reftlé-Säuglingsprodukte mit der süßen Beigabe einer Pralinée-Schachtel und wurden mit Dank entgegengenommen. Herr Dr. Gubser rief seinen Buder, eine verjüngende Crème mit dem erfrischenden Eau de Cologne in Erinnerung, und die Schweizerische Milchgesellschaft in Hochdorf spendete ein Müsterchen ihres Heliomalt. Die beiden Spezial-Kaffeeproben der Firma Neftlé mundeten ebenfalls ausgezeichnet. Allen Spendern sei namens der Empfängerinnen herzlich

Wir hoffen, daß alle sich gerne der beiden Tage in Bevey erinnern und wir uns nächftes Sahr in St. Ballen wiedersehen werden.

Bei der unterzeichneten Präsidentin liegt ein Sektions=Abzeichen, Rosette blau-weiß=blau, das in Beven gefunden wurde. Bitte fich zu melden!

Bu unserer Freude können wir noch mitteilen, daß wir der Flüchtlingshilfe die Summe von Fr. 120 .- überweisen konnten.

Das 40jährige Dienstjubiläum können Frau Angehrn in Mussen und Frau Haltiner in Arbon feiern, und wir entbieten den beiden Rubilarinnen die herzlichsten Gratulationen zu diesem Chrentage. Anonyme Brieffachen werden nicht

behandelt und wandern in den Papier= forb.

Mit follegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Setretarin : J. Glettig. Rychenbergftr. 31 Winterthur Frau R. Kölla. Hottingerftr. 44 Tel. 26.301. Bürich 7.

Krankenkasse.

Rrankgemeldete Mitglieder:

Frau Schluep-Wolf, Lengnau (Bern) Mme. M. Bastian, Lucens (Vaud) Frau Lehmann, Horgen (Zürich) Frau Lehmann, Hütten (Zürich) Frau Weber-Lander, Bafel Sig. Uboldi, Minufio (Teffin) Frl. Hort. Marugg, Fläsch (Graubünden) Frau M. Berthod, Zürich 7 Frau Parth, Luzern

Sig. Ines Fraschina-Zeni, Bedano-Tefferete (Teffin)

Mme. Suz. Diserens, Savigny (Vaud) Frau M. Ritter, Bremgarten (Aargau) Frau Notari, Trogen (Appenzell) Frau Elise Furrer, Leißigen (Bern) Frau Stödli, Aefch (Bafelland). Frau Müller, Unter-Bötberg (Margau) Frau Theus-Fetz, Ems (Graubünden) Frl. Marta Detiker, Küti (Zürich) Frau R. Bühler, Kirchberg (Bern) Frau Fähndrich, Lenzburg (Aargau) Mlle. Lambelet, L'Isle (Vaud) Mlle. Berthe Beifbühler, Genève Mme. Matthey-Rapin, Petit Lancy, Genève Frau Berene Hermann, Zürich 3 Sig. Maria Calanca, Claro (Teffin) Frl. Bethli Habegger, Beiden (Appenzell) Frl. Lina Aegerter, Ittigen (Bern) Frau Urfula Grand, Chur (Graubünden) Frau Zürcher, Schönbühl (Bern) Frau Lüthi-Schraner, Bumpliz (Bern) Frau Wiederkehr, Gontenschwil (Aargau) Frau Heim, Neuendorf (Solothurn) Frau Frieda Hasler, Kilchberg (Zürich)

Angemeldete Böchnerinnen:

Frau Elsy Domig, Raron (Wallis) Frau B. Waser-Blättler, Hergiswil

Eintritt:

Mme. A. Favre-Salanin, Sierre, 27. Juni 1940.

Seien Sie uns herzlich willfommen!

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Aderet, Prafibentin. Frau Tanner, Raffierin. Frau Roja Mang, Aftuarin.

